



Schuljahr 2020/21

## Elternbrief zur Schuleinschreibung

Klausen, 15.12.2020

Sehr geehrte Eltern der Kindergartenkinder!

Schüler\*innen, die im Herbst 2021 die erste Klasse der Grundschule besuchen, müssen in der Zeit von **07.01.2021 bis 24.01.2021** in die Schule eingeschrieben werden.

### **Gesetzliche Vorgaben:**

Alle Kinder, die bis zum 31. August 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind **schulpflichtig** und **müssen** in die Grundschule eingeschrieben werden. Für diese Kinder besteht in begründeten Fällen und nach eingehender Beratung von Seiten des Kindergartens und der Schule weiterhin die Möglichkeit einer ganzjährigen Befreiung vom Unterricht. Sie müssen aber in jedem Falle vorab in die Grundschule eingeschrieben werden.

Kinder, die bis zum 30 April 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind **nicht schulpflichtig**, können aber in die Grundschule eingeschrieben werden. Der Antrag um Einschreibung ist dann aber verbindlich und kann nicht gleichzeitig im Kindergarten eingereicht werden. Eine nachträgliche Befreiung vom Unterricht und Rückkehr in den Kindergarten ist **nicht** möglich.

Der Kindergarten als Bildungsinstitution führt im Laufe des Kindergartenjahres mehrere Beratungsgespräche mit Eltern auch hinsichtlich Schulreife und Schulbesuch durch.

Ich ersuche die Eltern, Empfehlungen des Kindergartens ernst zu nehmen und bei Unsicherheiten bzgl. einer möglichen Schuleinschreibung, sich auch persönlich zu einem Gespräch an mich zu wenden. Es ist mir ein großes Anliegen, dass die Kinder in der 1. Klasse gut starten.

### **Einschreibemodus:**

Die Einschreibung in die 1. Klasse erfolgt über den Online-Dienst myCIVIS:

<https://my.civis.bz.it/schuleinschreibung>

In myCIVIS wurde eine eigene Seite eingerichtet, die alle Informationen zur Schuleinschreibung beinhaltet.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Einschreibung:

1. Einschreibung mittels aktivierter Bürgerkarte mit Lesegerät oder
2. Einschreibung mittels digitaler Identität SPID.  
Mit SPID, dem öffentlichen System für die digitale Identität, erhalten Sie zudem Zugriff auf alle Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung.

Erziehungsverantwortliche, welche über keinen PC oder Internet-Zugang verfügen, wenden sich an Herrn Clementi Ewald, Sachbearbeiter der Grundschuldirektion Klausen 1.

**Schülertransport:**

Schüler\*innen, die mindestens 2 Kilometer von der Schule entfernt wohnen, haben Anrecht auf einen Schülertransport und können entsprechende Ansuchen um Zulassung an die Direktion richten. Wird die betreffende Strecke nicht von einem Liniendienst bedient, wird bei mindestens zwei Schüler\*innen ein Sondertransport eingerichtet. Ist dies nicht der Fall, können Eltern anspruchsberechtigter Kinder in der Direktion eine Fahrtspesenvergütung (Kilometergeld) beantragen.

Mit freundlichen Grüßen  
die Schuldirektorin

Edith Rabanser